

23.09.2016

Betrifft: Grünbuch für eine integrierte Energie- und Klimastrategie

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dipl.Ing. Rupprechter!

Im Bereich Energie- und Klimaschutz wurden den Bundesländern wesentliche Kompetenzen eingeräumt, die durch Erarbeitung von Klima- und Energiestrategien bereits wahrgenommen wurden.

Das Land Salzburg hat 2012 die langfristige Klima- und Energiestrategie Salzburg 2050 klimaneutral.energieautonom.nachhaltig beschlossen und mit Regierungsbeschluss vom 17.11.2015 das Umsetzungsprogramm bis 2020, den Masterplan Klima und Energie 2020 verabschiedet.

Das Land Vorarlberg hat im Jahr 2009 die Energieautonomie beschlossen und sich damit das ehrgeizige Ziel gesteckt, bis 2050 den regionalen Energiebedarf vollständig mit erneuerbarer Energie abzudecken. Mit der langfristigen Klimawandelanpassungsstrategie stellt sich Vorarlberg den Herausforderungen des Klimawandels.

Das Land Kärnten hat mit einem breiten BürgerInnenbeteiligungsprozess den Energiemasterplan Kärnten und den Mobilitätsmasterplan Kärnten als zentrale Säulen der Klimaschutzpolitik in Kärnten definiert: Bis 2025 CO₂-neutrale und atomfreie Energieversorgung bei Strom und bei Wärme und bis 2035 im Bereich Mobilität. Bereits jetzt weist Kärnten einen Anteil von ca. 53% Erneuerbare Energien am Gesamtendenergieverbrauch (Statistik Austria 2014) aus und kann sich gerade auch deshalb bei der Erstellung einer integrierten Energie- und Klimastrategie entsprechend proaktiv einbringen.

Die LandesumweltreferentInnen und die LandesklimaschutzreferentInnen haben mehrfach die Notwendigkeit einer gemeinsamen integrierten Klima- und Energiestrategie betont und diese in ihren Beschlüssen eingefordert (siehe dazu zuletzt die Beschlüsse der LandesklimaschutzreferentInnen vom 11.11.2015 und 18.02.2016 sowie der LandesumweltreferentInnen vom 17.06.2016).

Insbesondere im Beschluss der LandesklimaschutzreferentInnen vom 18.02.2016 werden seitens der Länder klare Vorstellungen und Rahmenbedingungen formuliert:

„Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und unter Einbindung der Länder eine neue integrierte Klima- und Energiestrategie 2030 zu erarbeiten und zum Beschluss vorzubereiten. Dies sollte unter umfassender Einbindung der LänderexpertInnen und der politischen ReferentInnen der Länder erfolgen“.

Im Folgenden werden in diesem Beschluss fachliche Eckpunkte ausgeführt und zum Charakter und Status einer einheitlichen Klima- und Energiestrategie festgehalten:

„Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz geht davon aus, dass die einheitliche Klima- und Energiestrategie eine gemeinsam erarbeitete und abgestimmte Rahmenstrategie darstellt, die in weiterer Folge durch entsprechend abgestimmte umsetzungsorientierte Bundes- und Ländermaßnahmenprogramme umgesetzt wird.“

Abschließend wird in diesem Beschluss ausgeführt, dass die LandesklimaschutzreferentInnen es als Notwendigkeit erachten, dass Bund und Länder beim Klimaschutz als gleichrangige Partner auftreten, und dass bei der Zusammenarbeit primär das Instrument einer Vereinbarung gem. Art 15a B-VG anzuwenden sei.

Nun wurde von Ihren Ministerien gemeinsam ein „Grünbuch für eine integrierte Energie- und Klimastrategie“ entworfen und zur Internetkonsultation aufgelegt. Zu unserem großen Bedauern erfolgte die Ausarbeitung ohne Einbindung der Länder.

Um uns nicht dem Vorwurf auszusetzen, den an sich notwendigen Prozess zu verzögern und keine konstruktiven inhaltlichen Beiträge zu liefern, haben wir die für die bestehende integrierte Klima- und Energiestrategie des Landes Salzburg (www.salzburg2050.at) zuständige Arbeitsgruppe beauftragt, eine Stellungnahme im Rahmen der Internetkonsultation auf fachlicher Ebene abzugeben. Wir erlauben uns, Ihnen diese fachlich überaus kritische Stellungnahme, die zudem nicht als abschließende anzusehen ist, in der Beilage zur Kenntnis zu bringen.

Das Land Kärnten hat sich sowohl mit einer kritischen Stellungnahme eingebracht als auch einen fachlich kritischen Beitrag zu den Fragen im Rahmen des Grünbuchs abgegeben.

Die Klimaschutzreferenten aus Salzburg, Vorarlberg und Kärnten weisen aber nochmals deutlich darauf hin, dass die Forderung der LandesumweltreferentInnen vom 17.06.2016 (*„die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, den Herrn Vizekanzler und Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, den Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie und den Herrn Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, einen konkreten Zeitplan zur Erarbeitung der integrierten Klima- und Energiestrategie sowie die geplanten Schritte für die Einbindung der Länder ehestmöglich vorzulegen“*) durch die derzeitige Internetkonsultation über das Grünbuch in keiner Weise erfüllt wird.

Auch die Einladung von drei LändervertreterInnen in das Steuerungsgremium des Grünbuchprozesses und den daran anschließenden „Stakeholderprozess“ sehen wir als unzureichend an. Wir halten ausdrücklich fest, dass die Länder sich als gleichberechtigte Partner sehen und ein wie auch immer gearteter Stakeholderprozess den oben angeführten Beschlüssen nicht genügt.

Die Länder Salzburg, Kärnten und Vorarlberg sind gerne bereit, an diesem Prozess aktiv mitzuarbeiten und ihre Erfahrungen aus den bestehenden integrierten Klima- und Energiestrategien auf Augenhöhe konstruktiv in diesen Prozess einzubringen. Wir erwarten jedoch, dass die Beschlüsse der LandesklimaschutzreferentInnen und der LandesumweltreferentInnen beachtet und umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen,



LR Rolf Holub

LH-Stv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Astrid Rössler

LR Johannes Rauch

Beilagen:

Anmerkungen zur Klimastrategie Salzburg

Anmerkungen zur Klimastrategie Kärnten

Anmerkungen zur Klimastrategie Vorarlberg